

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/sao

Verantwortliche/r:
Ref IV mit Ref VI

Vorlagennummer:
IV/046/2024

Bedarfsgerechte Planungen für Erlanger Gymnasien

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	05.03.2024	Ö	Gutachten	
Bildungsausschuss	07.03.2024	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	13.03.2024	Ö	Gutachten	
Stadtrat	21.03.2024	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Ref VI, 24, Amt 20 (zur Kenntnis), 40, MB Dienststelle, Schulleitungen der Gymnasien

I. Antrag

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Die bedarfsgerechte Deckung der Raumbedarfe an den Erlanger Gymnasien erfolgt stufenweise.
3. Der Bedarf zur Errichtung von mobilen Raumeinheiten für naturwissenschaftliche Räume am Emmy-Noether-Gymnasium sowie die Anmietung von 5 Räumen für das Christian-Ernst-Gymnasium (wie in Stufe 1 dargestellt) wird bestätigt.
Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Planung aufzunehmen, die Kosten zu ermitteln und die erforderlichen Haushaltsmittel zu gegebener Zeit anzumelden.
4. Die Verwaltung schlägt vor, in Stufe 2 die Umsetzung der Variante 1 zu beschließen.
Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen für den 1. Bauabschnitt im Rahmen der Generalsanierung des Gymnasium Fridericianums sowie die Planungen für die Erweiterung des Emmy-Noether-Gymnasiums (Ergänzungsbau) mit Generalsanierung wie dargestellt aufzunehmen und die erforderlichen Haushaltsmittel anzumelden.
5. Das Schulsanierungsprogramm wird entsprechend angepasst.

II. Begründung

Ergebnis/Wirkungen

Auf Grundlage der derzeit vorhandenen Raumkapazitäten an den Erlanger Gymnasien, der vorliegenden Schülerprognose bis zum Schuljahr 2030/2031 (u.a. G 9) und den vorliegenden Sanierungsbedarfen werden die Raumbedarfe in zwei Stufen gedeckt.

Ausgangslage

Die Situation an den Erlanger Gymnasien im Hinblick auf den Vollausbau des G9 war im Jahr 2023 wiederholt Thema im Bildungsausschuss. Darüber hinaus fanden diverse Gespräche mit dem Ministerialbeauftragten für Gymnasien, den Schulleitungen sowie den bildungspolitischen Sprechern

der Fraktionen, sowie zwischen dem Ministerialbeauftragten, dem Oberbürgermeister und der Bildungsreferentin statt.

Zusammenfassend stellt sich die aktuelle und für die nächsten Jahre prognostizierte Situation an den Erlanger Gymnasien in der **gesamtstädtischen Betrachtung** wie folgt dar:

- Die Gesamtkapazität beläuft sich lt. Kapazitätsfeststellung der MB-Dienststelle für Gymnasien an allen 6 Gymnasien in Erlangen rein rechnerisch auf insgesamt 5.600 Schüler*innen bzw. 225 Klassen.
- Im Schuljahr 2023/2024 besuchen 4.989 Schüler*innen in 198 Klassen die Erlanger Gymnasien.
- Laut Prognose aus dem Jahr 2023 werden zum Schuljahr 2025/2026 (Vollausbau G9) 5.870 Schüler*innen und 234 Klassen erwartet.
- Die gleiche Prognose zeigt einen Schülerhöchststand im Schuljahr 2030/2031 von 6.118 Schüler*innen und 245 Klassen.
- Das rechnerische Delta zwischen dem prognostiziertem Raumbedarf und der an die MB-Dienststelle gemeldete Raumkapazität beläuft sich somit (bei Eintreffen der Prognose) im Schuljahr 2025/2026 auf 9 Klassenräume, im Schuljahr 2030/3031 auf weitere 11 Klassenräume (insgesamt 20 Klassenräume bei einem zugrunde gelegtem Klassenteiler von 25).

	Schuljahr 2009/2010 (letztes G9-Jahr)		Schuljahr 2023/2024		Schuljahr 2025/2026 Vollausbau G9 neu (Prognose 2023)		Schuljahr 2030/2031 (Prognose 2023 - Höchstwert)		Durch Schulen an MB gemeldete Klassenkapazitäten
	SuS	Klassen	SuS	Klassen	SuS	Klassen	SuS	Klassen	
Gesamt	6.132	228	4.989	198	5.870	234	6.118	245	225

Die Schülerprognosen werden generell auf der Basis der Bevölkerungsprognose erstellt. Je weiter Prognosen allerdings in die Zukunft blicken, desto größer können die Abweichungen zur Realität sein. Insoweit stehen o.g. Zahlen nicht mit Sicherheit fest. Die vom Amt für Statistik jährlich erstellte Prognose wird vom Schulverwaltungsamt ausgewertet; die erforderlichen Maßnahmen werden geprüft bzw. angepasst.

Die Prognose der MB-Dienststelle für die Erlanger Gymnasien stimmt mit der städtischen Prognose gut überein. Laut Einschätzung des MB ergibt sich bei rd. 6100 zu erwartenden Schüler*innen bis zum Schuljahr 2030/2031 daraus gesamtstädtisch ein über die bestehende Raumkapazität für 5600 Schüler*innen hinaus gehender Raumbedarf für ca. 500 Schüler*innen. Dieser müsste durch geeignete Maßnahmen vorzugsweise an Gymnasien mit naturwissenschaftlich-technologischer Ausbildungsrichtung abgedeckt werden.

Im Hinblick auf den zusätzlichen Raumbedarf sind zunächst alle schulrechtlich vertretbaren Möglichkeiten und die Optimierung in der Nutzung des vorhandenen Raumbestands durch organisatorische Maßnahmen (z.B. multifunktionale Nutzung aller Räume, Einrichtung des Fachraumprinzips, „Klassenteiler“; Nachmittagsunterricht) bei der Unterbringung der hinzukommenden Schülerinnen und Schüler auszuschöpfen. Hierzu zählt auch, sofern erforderlich und möglich, die begrenzte Aufnahme von Gastschüler*innen. Der Gastschüleranteil an den Erlanger Gymnasien ist im Vergleich zu den umliegenden Kommunen und Gebietskörperschaften deutlich höher. Er beträgt durchschnittlich 30 %.

Darüber hinaus bestehen laut Aussage der Schulleitungen (Gymnasien mit einem NT-Profil) noch geringe Raumkapazitäten am Albert-Schweitzer-Gymnasium (ASG), dem Marie-Therese-Gymnasium (MTG) und dem Emmy-Noether-Gymnasium (ENG).

Sanierungsbedarf Gymnasien

Die Gymnasien ASG, MTG und Ohm sind mit Abschluss laufender Maßnahmen generalsaniert.

Für das Gymnasium Fridericianum (GYF) wurde die Sanierungsbedürftigkeit bereits vor Jahren festgestellt. Dieses Projekt ist im SSP priorisiert. Die Umsetzung sollte gem. Zeitplan (+- 12 Monate) erfolgen.

Am ENG häufen sich in letzter Zeit auftretende Mängel im überproportionalen Ausmaß. Die Mängel treten in vielen differenzierten Gewerken auf (Dach, Sanitärinstallation, technische Ausstattung, Elektroanlage...). Der Aufwand im Bauunterhalt ist deutlich erhöht, wodurch Reparaturen nicht mehr als nachhaltig angesehen werden können. Für das ENG ist somit die Notwendigkeit einer Generalsanierung zum jetzigen Zeitpunkt zu bestätigen.

Ein besonderer Fokus liegt hierbei auf den naturwissenschaftlichen Räumen. Die Ausstattung ist an ihrem Lebenszeitende angekommen. Ein Ersatz in den bestehenden Räumen, ohne das Gesamtbauwerk zu ertüchtigen scheidet aus Nachhaltigkeitsgründen jedoch aus (marode technische Installationen, verbrauchte Oberflächen etc.).

Darüber hinaus entsprechen die Anzahl und Größe der vorhandenen Räume nicht mehr vollständig den Vorgaben des entsprechenden Raumprogramms für naturwissenschaftliche Gymnasien, so dass bestehende Unterflächen von ca. 230m² mittelfristig zu kompensieren sind. Bis zu diesem Zeitpunkt werden die vorhandenen naturwissenschaftlichen Räume weiterhin turnusmäßig überprüft und gewartet. Auftretende Mängel werden beseitigt, so dass die nutzungsspezifischen Einrichtungen funktionstüchtig bleiben.

Geplantes Vorgehen/Lösungen

Aufgrund der begrenzten personellen und finanziellen Ressourcen ist die Schaffung weiterer Raumkapazitäten durch bauliche Maßnahmen nur in zwei Stufen möglich.

Stufe 1

Prioritär werden bis zum Schuljahr 2025/2026 im Zusammenhang mit dem Vollausbau des G9 gesamtstädtisch 10 Klassenzimmer geschaffen:

- **5 Klassenzimmer für das Christian-Ernst-Gymnasium (CEG):**
Im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens zur Neuordnung des Quartiers Kubic werden 5 Räume in Klassenzimmergröße für das CEG eingeplant.
Um den Raumbedarf des Gymnasiums bis zur Fertigstellung des Quartiers Kubic sicherzustellen, sind Interimslösungen erforderlich. Da der Mehrbedarf an Unterrichtsflächen nicht auf dem Schulgelände ausgewiesen werden kann und die Herstellung mobiler Raumeinheiten aufgrund fehlender Kapazitäten derzeit ausscheidet, werden aktuell Möglichkeiten der Anmietung und der damit verbundenen Auslagerung von Schulräumen in räumlicher Nähe zum Schulgelände geprüft. Dies soll nach Möglichkeit zum Schuljahr 2024/2025 erfolgen.
- **Errichtung von mobilen Raumeinheiten für naturwissenschaftlich-technologische Fachräume (NTG) am ENG:**
Nach Mitteilung durch die Schulleitung können am ENG bis zu **5 weitere Klassen** aufgenommen werden. Dies jedoch nur, wenn zusätzliche NTG-Räume zur Verfügung gestellt werden könnten. Aufgrund des Sanierungsbedarfs des ENG im Allgemeinen sollen zunächst mit Hilfe von mobilen Raumeinheiten neue NTG-Räume als Übergangslösung geschaffen werden. Sowohl die Anzahl der Räume, als auch die Fachrichtung müssen auf Basis einer Bestandsuntersuchung evaluiert werden. Als grobe Ausgangsbasis können ca. 400 m² BGF genannt werden.
- Durch die beiden o.g. Maßnahmen wäre der gesamtstädtische Bedarf im Schuljahr 2025/2026 (s.o.) gedeckt.

Stufe 2

Nach Abschluss der Maßnahmen aus Stufe 1 ist der weitere Bedarf auf Grundlage der dann aktuellen Schülerprognose unter Berücksichtigung des demographischen Faktors zu ermitteln. Nach derzeitigem Kenntnisstand (s.o.) kann von einem Bedarf von weiteren 10 Klassen-/Fachräumen bis zum Schuljahr 2030/2031 ausgegangen werden.

Im Gespräch mit der MB-Dienststelle am 26.06.2023 wurde von Seiten der Schulleitungen auf das bereits aktuell bestehende und sich zukünftig verschärfende Defizit an Fachunterrichtsräumen vor allem an Gymnasien mit der naturwissenschaftlich-technologischen Ausbildungsrichtung (NTG) hingewiesen. Grundsätzlich stellen die Schulleitungen eine stärkere Nachfrage nach dem naturwissenschaftlichen Zweig und eine deutlich gesunkene Nachfrage nach dem sprachlichen Zweig fest. Gemäß Empfehlung der MB-Dienststelle sollten deshalb die fehlenden Räume an den Gymnasien mit NTG-Zweig errichtet werden.

Die MB-Dienststelle schlägt vor, das Emmy-Noether-Gymnasium zukünftig als knapp 4,5-zügiges Gymnasium mit 40 Klassen (derzeit 30 Klassen) und ca. 1000 Schülern zu führen. Somit könnte am ENG durch entsprechende bauliche Maßnahmen (Errichtung eines Erweiterungsbaus) das gesamtstädtische Defizit gedeckt werden.

Die Verwaltung wird in Stufe 2 in Abhängigkeit des Bedarfs Art und Umfang der möglichen Maßnahmen an den Standorten mit NTG prüfen. Die bauliche Umsetzung soll nach Möglichkeit bis zum Schuljahr 2030/2031 erfolgen.

Die entsprechenden Maßnahmen werden den Gremien zu gegebener Zeit zur Beschlussfassung vorgelegt.

Auswirkungen auf Schulsanierungsprogramm

Die Durchführung der oben genannten Maßnahmen (Stufe 1 und Stufe 2) mit den vorhandenen personellen Ressourcen wirkt sich auf das Schulsanierungsprogramm wie folgt aus:

Stufe 1

Aktuell sind alle personellen Kapazitäten ausgelastet.

Der frühestmögliche Einstieg in die Planung einer temporären mobilen Fachraumeinheit am ENG könnte im Herbst 2024 erfolgen. Die Aufnahme der Nutzung wäre nach jetziger Prognose zum Schuljahresbeginn 2026/27 möglich. Sollte im Schuljahr 2025/26 ein räumlicher Engpass entstehen müsste dieser schulorganisatorisch überbrückt werden.

Stufe 2

Ausgangslange:

- Die gem. Schulsanierungsprogramm vorgesehene Priorisierung wird angepasst.
- Die Generalsanierung der Ohm-Turnhalle (eingetaktet 2025 – 2029) wird zurückgestellt.

Variante 1:

- Das **Gymnasium Fridericianum (GYF)** wird nach Abstimmung mit der MB-Dienststelle als 2,5-zügiges Gymnasium mit rein humanistischem Profil in Bauabschnitten nach aktuellem Zeitplan generalsaniert. Der **erste Bauabschnitt** (Ersatz für den jetzigen Bauteil H mit Chemieräumen) könnte im Frühjahr 2027 begonnen werden und ist erforderlich, da die naturwissenschaftlichen Räume hinsichtlich Ausstattung und Nutzungsmöglichkeit einen schlechten, nicht mehr zeitgemäßen Zustand aufweisen. Weitere Bauabschnitte erfolgen in

Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Finanz- und Personalressourcen.

Hierdurch werden keine zusätzlichen Raumkapazitäten geschaffen.

- **Maßnahmenbeginn am ENG** (Erweiterung mit Generalsanierung gemäß Empfehlung der MB-Dienststelle) erfolgt im Frühjahr 2025 (nach Freiwerden personeller Ressourcen)

Möglicher Projektablauf ENG Erweiterung BA I (ohne Generalsanierung):

Maßnahmenbeginn bei GME	02/2025
Bedarfsbeschluss	04/2025
Beschluss VgV-Verfahren Planungsleistung	10/2025
Beschluss der Vorentwurfsplanung	06/2027
Entwurfsplanung	12/2027
Zuschussantrag	03/2028
Baubeginn	09/2028
Baufertigstellung	09/2030
Fertigstellung der Außenanlagen	12/2030

Der zusätzliche Raumbedarf wird bis 2030 ausschließlich durch diese Maßnahme gedeckt.

Variante 2:

- **Maßnahmenbeginn am ENG** (Erweiterung mit Generalsanierung) erfolgt **vor** der Sanierung des GYF aufgrund des Mehrwertes durch Schaffung zusätzlicher Raumkapazitäten im Herbst 2024. Hierdurch könnte die äußerst knapp bemessene Zeitschiene entzerrt werden. Eine Fertigstellung bis zum Schuljahresbeginn 2030/31 wird hierdurch wahrscheinlicher.

Der zusätzliche Raumbedarf wird ausschließlich durch diese Maßnahme gedeckt.

- Das **Gymnasium Fridericianum (GYF)** wird nach Abstimmung mit der MB-Dienststelle als 2,5-zügiges Gymnasium mit rein humanistischem Profil in Bauabschnitten **nachgelagert** generalsaniert. Maßnahmenbeginn bei GME wäre nach Freiwerden personeller Ressourcen im Frühjahr/Sommer 2025.

Mögliche weitere Variante 3:

- Das **Gymnasium Fridericianum (GYF)** wird nach Abstimmung mit der MB-Dienststelle als 3,5-zügiges Gymnasium **mit Profilerweiterung** generalsaniert und in Bauabschnitten ausgebaut.

Anmerkung: Eine Profilerweiterung um einen naturwissenschaftlichen Zweig kann grundsätzlich nur nach positivem Votum durch die Schulleitung und der Schulfamilie beantragt werden. Dies wird gegenwärtig jedoch abgelehnt.

Eine Schulhauserweiterung auf dem Grundstück wäre zwar grundsätzlich denkbar, allerdings sind Erweiterungsbauten ohne eine entsprechende Profilerweiterung seitens der Regierung nicht förderfähig. Sollte die Schulfamilie wider Erwarten eine Profilerweiterung zu einem späteren Zeitpunkt wünschen, wäre eine nachträgliche Umplanung mit einem erheblichen und kostenintensiven Aufwand verbunden, verbunden mit einem deutlichen Zeitverzug.

Der zusätzliche Raumbedarf wird ausschließlich durch diese Maßnahme gedeckt.

Vorhandene und benötigte Ressourcen (bei 40 und 24)

Bei stufenweiser Durchführung und Verschiebung der gem. Schulsanierungsprogramm anstehenden Projekte sind keine weiteren Ressourcen nötig.

Ausblick auf langfristige Entwicklungen

Neben der tatsächlichen Entwicklung der Schülerzahlen können zukünftig weitere Faktoren einen Einfluss auf den gesamtstädtischen Schulraumbedarf haben.

Innerstädtischen wird aufgrund der Schulstandortentwicklung in Büchenbach Nord mit Herstellung der Einhäusigkeit der Hermann-Hedenus- Mittelschule im Schulzentrum West perspektivisch Schulraum in der Größenordnung von bis zu 11 Klassenzimmern einschließlich Fachräume frei über dessen Verwendung zu gegebener Zeit zu entscheiden ist.

Im Falle einer Zuspitzung der Kapazitätsbedarfe wäre perspektivisch die Errichtung von mobilen Raumeinheiten an anderen Schulstandorten mit naturwissenschaftlicher Ausrichtung zu prüfen (z.B. ASG).

Darüber hinaus wird erwartet, dass mit Fortschreiten der Schulbautätigkeiten (Neubau von Gymnasien bzw. Erweiterung bestehender Gymnasien) im Erlanger Umland eventuelle Auswirkungen sicht- und möglicherweise messbar werden, welche dann in den weiteren Planungen berücksichtigt werden können.

Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

*Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Stufe 1:

Die benötigten Mittel müssen im Rahmen der Planungen noch konkret ermittelt werden. Erste Grobschätzungen für die Errichtung der mobilen naturwissenschaftlichen Raumeinheiten gehen von 2-3 Mio € aus.

Stufe 2:

Für die Stufe 2 können aktuell noch keine Aussagen getroffen werden.

Vorhandene Mittel:

2024	100.000 €	bei IPNr.: 217F.401 ENG-Planung An- und Umbau
2025	50.000 €	bei IPNR:217C.403 Sport-halle Ohm-Gymnasium
2026	400.000 €	
2027	2.000.000 €	

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind teilweise vorhanden durch entsprechende Anpassung des Schulsanierungsprogramms (s.o.)
- Weitere Mittel sind nicht vorhanden.

Korrespondierende Einnahmen

Ab Stufe 2: Im Rahmen der geplanten Maßnahmen werden die üblichen FAG-Zuschüsse beantragt und soweit möglich ausgeschöpft. Ein daraus hinausgehender Förderanspruch zum Kostenausgleich nach dem Konnexitätsprinzip im Hinblick auf die Einführung des neuen neunjährigen Gymnasiums wurde auf Anfrage allerdings verneint.

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang